



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 9. Juni 2010

Nummer 22

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Richtlinie des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen	898
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“	907
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 04924 Kauxdorf	908
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15354 Reichenow-Möglin	908
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb zweier Windkraftanlagen in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg	909
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Eberswalde Ostend durch den Bau der Tragschicht des Oberflächenabdichtungssystems	909
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	
Satzung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg über die Zurverfügungstellung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel für die Organe nach § 35 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung - FS)	910
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	913
Aufgebotsachen	939
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	939

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen

Vom 11. Mai 2010

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Gegenstand der Förderung, Dokumentation, Ermessen

Im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - sind unter 20 020, Allgemeine Bewilligungen, für den Titel 684 10 die „Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern“ im Land Brandenburg festgelegt¹. Die Bürger sollen für die Demokratie und die politische Arbeit interessiert und an die politische Arbeit herangeführt und vorhandenes Interesse und vorhandene Aktivitäten gestärkt und entwickelt werden. Das demokratische Engagement der Bürger, das Ehrenamt und die ehrenamtliche Mitarbeit in der kommunalen Selbstverwaltung und in der politischen und gesellschaftlichen Arbeit im Land sollen insgesamt erhalten und entwickelt werden. Die Zuschüsse stehen für Fachtage, für Konferenzen und Seminare sowie für die Beratung von Mandatsträgern einschließlich der Erarbeitung von Stellungnahmen für die politische Arbeit und für notwendige Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) zur Verfügung.

Die vom Landtag Brandenburg in dem jeweiligen Haushaltsgesetz und Haushaltsplan für verbindlich erklärten Erläuterungen zum Titel 684 10 im Kapitel 20 020 sind als Festlegungen nach § 17 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den Bescheiden über die Zuwendungen an die den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zu beachten. Der Zweck der Zuwendung ist darin festgelegt; ihm kommt die im § 23 LHO beschriebene grundlegende Bedeutung zu. Die Förderung der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen setzt voraus, dass der Zweck der Zuwendung - insbesondere die politische Bildungsarbeit - voraussichtlich erreicht und die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ausreichend dokumentiert wird.

Das voraussichtliche Erreichen des Zwecks der Zuwendung soll aus der dokumentierten Arbeit der Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen sowie aus den Unterlagen über die geplante Arbeit zu entnehmen sein; diese Dokumentation der Zweckerreichung hat in einer Weise zu erfolgen, dass die Erfüllung des erheblichen Landesinteresses für die Zuwendungen nach § 23 LHO deutlich wird und auch nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation des voraussichtlichen Erreichens des Zuwendungszwecks soll durch einen Sachbericht und den Nachweis der im letzten Jahr

durchgeführten Seminare und sonstigen Bildungsarbeit sowie durch Vorlage der entsprechenden Planungen der Veranstaltungen für den Bewilligungszeitraum geschehen.

Das Ministerium des Innern beschränkt mit dieser Richtlinie das ihm eingeräumte Ermessen; die Richtlinie dient der Vereinfachung und Präzisierung der Verfahren der Antragstellung, der Auszahlung, der Nachweisführung; die Festlegungen sollen eine möglichst selbstständige Erfüllung der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen ermöglichen. Die Festlegung der besonderen Voraussetzungen, Grundsätze und Nebenbestimmungen der Förderung erfolgen auf der Grundlage der §§ 23 und 44 LHO.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO die Zuwendungen an die durch die Erläuterungen zum Titel 684 10 im Kapitel 20 020 bestimmten Zuwendungsempfänger. Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium des Innern - entsprechend der Festlegung des Landtages - in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch Verwaltungsakt über die Zuwendungen an die den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen.

2 Anforderungen an Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Antragsverfahren

Die Bewilligung setzt voraus, dass

- a) Nachweise vorliegen oder eingereicht werden, aus denen entnommen werden kann, dass die Partei, die dem Antragsteller nahe steht, eine dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmung repräsentiert²;
- b) die Partei, die dem Antragsteller nahe steht, nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl mindestens 5 Prozent der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht hat; die einer Partei nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung kann auch dann gefördert werden, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage beziehungsweise Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist;
- c) entsprechend den Voraussetzungen, die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt worden sind, die parteirechtliche

¹ Anlage 1 „Erläuterungen zum Titel 684 10 im Einzelplan 20“

² Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 -

Selbstständigkeit der parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen nachgewiesen ist; dazu sind alle erforderlichen Angaben, insbesondere über

- Geschäftsführer, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und
- Mitglieder von Kuratorien oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien

hinsichtlich ihrer Funktionen in Parteien, Fraktionen, Stiftungen und Verbänden anzugeben³;

- d) die Unterlagen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel sicherstellt (Berichte und Belege über die bisherige Arbeit und Planungen), eingereicht sind; die Berichte über die Arbeit der letzten beiden Jahre kann zusammen mit einer plausiblen Übersicht, aus der die Planung der Veranstaltungen für das kommende Jahr entnommen werden kann (einfacher Haushalts- und Wirtschaftsplan), als ausreichender Beleg für das Erreichen der Zwecke der politischen Bildungsarbeit anerkannt werden und
- e) ein schriftlicher Antrag auf dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck vorliegt sowie die Angaben zur Notwendigkeit und Angemessenheit der Förderung gemacht sind.

3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Bewilligung und Auszahlung

Die Förderung an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen erfolgt, soweit neben den Allgemeinen Voraussetzungen nach Haushaltsgesetz und Haushaltsplan auch die Voraussetzungen nach Nummer 2 erfüllt sind, für langjährige Zuwendungsempfänger als Basisförderung durch Zuwendung eines Festbetrages. Eine weitere Förderung zum Beispiel durch die Bundesrepublik Deutschland oder von Einzelprojekten durch Dritte ist neben der Basisförderung grundsätzlich möglich und zulässig. In den ersten Jahren einer Neu- oder Wieder-Förderung erfolgt die Förderung als Projektförderung.

Die Zuschüsse für die Basisförderung werden nach Bescheiderteilung in Zwei-Monats-Raten im Voraus überwiesen, sobald der Zuwendungsempfänger auf dem dafür bestimmten Formblatt verbindlich erklärt hat, dass er den Zuschuss für die laufenden Zwecke der politischen Bildungsarbeit benötigt.

4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Zuwendung. Wenn ein Zuwendungsempfänger mit der Bildungsarbeit neu beginnt oder wenn die Förderung unterbrochen worden ist, hat er die Nachweise der Projektförderung über die geleistete Arbeit und durchgeführten Projekte einzureichen.

5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Muster-Zuwendungsbescheid (Anlage 5) dient als Grundlage für die Bescheide der Basisförderung an die parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen. Wichtige Hinweise aus den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung sowie weitere Festlegungen zum Verfahren der Antragstellung, der Auszahlung, der Nachweisführung und der Prüfung vor Ort können im Zuwendungsbescheid gegeben werden. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (Anlage 1 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO - ANBest-I) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 - ANBest-P) sollen dem Bescheid als Anlage beigelegt werden.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in der Richtlinie und im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Juni 2010 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Mai 2015 außer Kraft. Ihre Geltungsdauer kann nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verlängert werden.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie treten die Richtlinien und Grundsätze des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen - zur Vereinfachung und zur Präzisierung der Verfahren der Antragstellung, der Auszahlung, der Nachweisführung und der Prüfung vor Ort - (Richtlinien und Grundsätze) vom 9. Oktober 2003 (im Amtsblatt nicht veröffentlicht) außer Kraft.

³ Ohne die Feststellung der parteirechtlichen Selbstständigkeit einer Organisation kann keine Förderung erfolgen.

Anlage 1**„Erläuterungen zum Titel 684 10 im Einzelplan 20“**

Die Landesregierung Brandenburg hat den Entwurf des Haushaltsplans 2010 beschlossen; im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - ist unter 20 020 Allgemeine Bewilligungen für den Titel 684 10, FZ 153, folgende Festlegung vorgesehen:

„Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahe stehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben; die einer Partei nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung kann auch dann gefördert werden, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist. Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahe stehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so kann die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung für die Dauer einer Wahlperiode den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil erhalten. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheiden parteinahe Stiftung und kommunalpolitische Vereinigung aus der Finanzierung aus. Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium des Innern.“

Anlage 2

Antragsvordruck MI-Zuwendungen

Absender (Stempel)

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II/6
 Postfach 60 11 65

14411 Potsdam

Gewährung von Zuschüssen für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern

Zutreffendes bitte ankreuzen, Unzutreffendes bitte streichen, fehlende Angaben bitte ergänzen

Für das Jahr 20.. beantrage ich/beantragen wir Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern entsprechend den vom Landtag Brandenburg für verbindlich erklärten Erläuterungen zum Titel 684 10 im Kapitel 20 020 im Haushaltsgesetz und Haushaltsplan, die nach der Richtlinie des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen vom 11. Mai 2010 als Festlegungen in den Bescheiden über die Zuwendungen an die den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zu beachten sind. Entsprechend den Voraussetzungen, die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt worden sind, ist/wird die parteirechtliche Selbstständigkeit der parteinahen Stiftung beziehungsweise kommunalpolitischen Vereinigung nachgewiesen; dazu werden alle erforderlichen Angaben, insbesondere über Geschäftsführer, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder, Mitglieder von Kuratorien oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien hinsichtlich ihrer Funktionen in Parteien, Fraktionen, Stiftungen und Verbänden als Anlage zu diesem Antrag angegeben/nachgereicht.

Ich will/Wir wollen die Förderung als Basisförderung/als Projektförderung in Anspruch nehmen; die Unterlagen entsprechend den Fördervoraussetzungen der Basisförderung/der Projektförderung sind als Anlage beigelegt/werden nachgereicht/liegen Ihnen bereits vor.

- Die Zahlungen sollen als Basisförderung in sechs gleichen Zwei-Monats-Raten zu Beginn jeden Zeitraums ohne besonderen weiteren Antrag erfolgen.
- Die Zuwendungen werden als Basisförderung in anderer Weise benötigt - Darlegung und Begründung ist als Anlage beigelegt.
- Die Zuwendungen werden als Projektförderung in der dargelegten Weise benötigt - Darlegung und Begründung ist als Anlage beigelegt.

Mir/uns ist bekannt, dass unvollständige Unterlagen zu Verzögerungen hinsichtlich Bescheiderteilens und Zahlbarmachens führen können.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass der Zuschuss für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit benötigt wird.

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nr.: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anlage 3

Entsprechend den Voraussetzungen, die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt worden sind, ist/wird die parteirechtliche Selbstständigkeit der parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen nachgewiesen; dazu werden alle erforderlichen Angaben,

insbesondere über	hinsichtlich ihrer Funktionen in			
	Parteien**	Fraktionen**	Stiftungen** ,*** und	Verbänden** ,***
- Geschäftsführer*				
- leitende Angestellte*				
- Vorstandsmitglieder*				
- Mitglieder von Kuratorien* oder				
Beiräten* oder vergleichb. Gremien*				

hier gemacht/sind bereits angegeben/werden nachgereicht.

* bitte namentlich angeben

** bitte Funktionen angeben, erforderlichenfalls weitere Seiten beifügen

*** nur soweit parteinah

Anlage 4

Unterlagen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel sicherstellt (Berichte und Belege über die bisherige Arbeit und Planungen), sind eingereicht/werden hier eingereicht/werden nachgereicht - nicht Zutreffendes bitte streichen; erforderlichenfalls weitere Seiten beifügen -.

Angaben zur Notwendigkeit und Angemessenheit der Förderung sind gemacht/werden gemacht - nicht Zutreffendes bitte streichen; erforderlichenfalls weitere Seiten beifügen -.

Die Vorlage einer Übersicht entsprechend der Richtlinie vom 11. Mai 2010 - einschließlich der Planung für die Bildungsveranstaltungen des kommenden/laufenden Wirtschaftsjahres erfolgt hier/ist erfolgt/die Unterlagen werden nachgereicht - nicht Zutreffendes bitte streichen; erforderlichenfalls weitere Seiten beifügen -.

Anlage 5

Muster-Zuwendungsbescheid

Der folgende Muster-Zuwendungsbescheid dient als Grundlage für die Bescheide der Basisförderung für die parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen:

Briefkopf Ministerium des Innern

Zuwendungsempfänger, Adresse

Zuwendungsbescheid für das Jahr 20..

über die Gewährung von Zuschüssen für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern

Ihr Antrag vom ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag erlasse ich hiermit folgenden

Zuwendungsbescheid:

1. Sie erhalten für das Jahr ... eine Zuwendung in Höhe von ... Euro. Diese wird in 6 Raten zu je 1/6 des Gesamtbetrages alle zwei Monate im Voraus an Sie gezahlt.
2. Diese Zuwendung ist entsprechend den in der Begründung aufgeführten Nebenbestimmungen zu verwenden und unterliegt dem Widerrufsvorbehalt.
3. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

I.

Mit Schreiben vom ... stellen Sie hier einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für das Jahr ... in Höhe von insgesamt ... Euro.

II.

Für die Entscheidung über diesen Antrag bin ich zuständig. Ihrem Antrag entsprechend wird Ihnen der im Tenor unter 1. ausgewiesene Zuwendungsbetrag bewilligt. Diese Bewilligung beruht auf § 23 LHO in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen vom 11. Mai 2010.

In diesem Zusammenhang bestätige ich Ihnen,

1. dass die der STIFTUNG/VEREINIGUNG nahe stehende Partei
 - a) eine dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmung repräsentiert und
 - b) nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl mindestens fünf Prozent der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht hat⁴,
 - c) die parteienrechtliche Selbstständigkeit des Zuwendungsempfängers nachgewiesen ist.
2. Im Jahr 20.. stehen für die

STIFTUNG/VEREINIGUNG

Zuschüsse in Höhe von

... Euro

zur Unterstützung der politischen Bildungsarbeit zur Verfügung; insbesondere, um Bürger für die politische Arbeit zu interessieren und an die politische Arbeit heranzuführen und um vorhandenes Interesse und vorhandene Aktivitäten zu stärken und zu entwickeln.

Die Zuschüsse stehen für Fachtage, für Konferenzen und Seminare sowie für die Beratung von Mandatsträgern einschließlich der Erarbeitung von Stellungnahmen für die politische Arbeit und für notwendige Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) zur Verfügung und können in dem dafür vorgesehenen Verfahren angefordert werden. Die Verwendung der Zuschüsse für die laufenden Zwecke der politischen Bildungsarbeit sowie die Erreichung der Zwecke der Zuwendung sind, soweit nicht bereits geschehen, vor Auszahlung in geeigneter Weise auf den dafür vorgesehenen Vordruck zu dokumentieren und spätestens sechs Monate nach Ablauf jedes Kalenderjahres nachzuweisen.

Für die STIFTUNG/VEREINIGUNG ergibt sich bei dem gegebenen Stimmenanteil der ... an zu berücksichtigenden Erststimmen und an zu berücksichtigenden Zweitstimmen ... - bei dem Haushaltsansatz für 20.. von ... Euro ein Jahresbetrag in Höhe von **... Euro**, davon 1/6 **... Euro** als Ratenbetrag.

3. Die Förderung erfolgt als Basisförderung durch Zuwendung eines Festbetrages unter Beachtung nachstehender Festlegungen. Die erste Rate wird Ihnen heute/umgehend⁵ nach Bestandskraft dieses Bescheides angewiesen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nur auf der Grundlage eines bestandskräftigen Bescheides.

Dieser Bescheid wird grundsätzlich erst mit Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig, soweit kein Rechtsbehelf erhoben wird. Die Bestandskraft des Bescheides kann auch herbeigeführt und damit das weitere Verfahren, einschließlich der Auszahlung, beschleunigt werden, wenn mit dem beigefügten Formblatt der Verzicht auf den förmlichen Rechtsbehelf erklärt und gleichzeitig die entsprechende Mittelanforderung vorgelegt wird.

Die fünf weiteren Raten werden Ihnen zu Beginn eines jeden Zwei-Monats-Zeitraumes angewiesen, ohne dass es noch eines weiteren Antrages bedarf, sobald der Bescheid bestandskräftig geworden ist (zum Beispiel auch durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts) und die Mittel von Ihnen angefordert worden sind.

4 Vorbehalte, Maßgaben und Auflagen

- 4.1 Sie haben weiterhin sicherzustellen, dass Sie als Zuwendungsempfänger Ihre Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Bedienstete des Landes. Bei den Verwendungsnachweisen bitte ich dies besonders auszuweisen.

Bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung kann der Widerruf der Förderung erfolgen.

Stellt sich heraus, dass Zuwendungen nicht für laufende Zwecke der Bildungsarbeit des Zuwendungsempfängers benötigt werden, sind sie auf das Konto der Landeshauptkasse bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ: 300 500 00, Kto.-Nr.: 711 401 606, Verwendungszweck: Kapitel 20 020, Titel: 684 10, zurückzuzahlen; gegebenenfalls kann die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt neu beantragt werden.

- 4.2 Die Verwendung der Zuschüsse für die laufenden Zwecke der politischen Bildungsarbeit sowie das Erreichen der Zwecke der Zuwendung sind vor Auszahlung in geeigneter Weise zu dokumentieren und spätestens sechs Monate nach Ablauf jedes Kalenderjahres nachzuweisen.

⁴ oder als kommunalpolitische Vereinigung gefördert werden kann, da die Partei, die ihr nahe steht, im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage beziehungsweise Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist

⁵ Nicht Zutreffendes streichen

- 4.3 Die Zahlungen erfolgen unter Vorbehalt der Einstellung und des Widerrufs der Förderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG, insbesondere aus zwingenden haushaltswirtschaftlichen Gründen. Ein Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49a Absatz 3 VwVfG jährlich zu verzinsen.
- 4.4 Grundstücke dürfen mit Hilfe der Förderung des Zuwendungsgebers nicht beschafft werden.
- 4.5 Die Weiterleitung von Fördermitteln durch den Empfänger ist nur erlaubt, wenn der weitere Empfänger in gleicher Weise Gewähr für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bietet wie der Erst-Empfänger.
- 4.6 Einmal im Kalenderjahr erörtern die Zuwendungsempfänger untereinander und mit der Bewilligungsbehörde, wie durch die Zuwendungsempfänger zusätzliche Mittel erschlossen, die Bildungsarbeit verbessert und die Ziele des Landeszuschusses besser erreicht werden können.
- 4.7 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (Anlage 1 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO - ANBest-I).
- 5 Die Erhebung von Gebühren für diese Entscheidung ist nicht vorgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift

Anlagen: Empfangsbekanntnis

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (Anlage 1 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO - ANBest-I)

Anlage 6

Empfangsbekanntnis

Absender (Stempel)

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Postfach 60 11 65
 14411 Potsdam

Gewährung von Zuschüssen für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern

Ihren Zuwendungsbescheid vom ... habe ich/haben wir am ... erhalten⁶.

() Ich/Wir verzichte(n) auf Rechtsbehelf. Die Mittel sollen wie vorgesehen angewiesen werden⁷.

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nr.: _____

Datum, Unterschrift _____

⁶ Bitte ausfüllen

⁷ Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes bitte streichen

**Öffentliches Auslegungsverfahren
zum geplanten Naturschutzgebiet
„Oberes Rhinluch“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. Mai 2010

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Oberes Rhinluch“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 22, 23 und 32 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Neuruppin	Karwe	1, 4, 8;
Neuruppin	Redernluch	1, 2;
Fehrbellin	Altfriesack	1 bis 3;
Fehrbellin	Hakenberg	1, 2, 6;
Fehrbellin	Langen	4 bis 6, 107;
Fehrbellin	Linum	2 bis 5, 13 bis 15;
Fehrbellin	Tarmow	103;
Fehrbellin	Wall	6;
Fehrbellin	Wustrau	5, 10, 11, 13 bis 18, 36;

Landkreis Oberhavel:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Kremmen	Beetz	1;
Kremmen	Flatow	4, 8, 12;
Kremmen	Linumhorst	1;
Kremmen	Staffelde 1	20;
Kremmen	Staffelde	1, 17, 18.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 28. Juni 2010
bis einschließlich 13. August 2010

bei den folgenden Behörden während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin - untere Naturschutzbehörde - Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin	Landkreis Oberhavel - untere Naturschutzbehörde - Berliner Straße 35 - 39 16515 Oranienburg
--	--

Gemeinde Fehrbellin - Bauamt - Johann-Sebastian-Bach-Straße 6 16833 Fehrbellin	Stadt Neuruppin - Bürgerbüro - Karl-Liebknecht-Straße 33/34 16816 Neuruppin
---	--

Stadt Kremmen - Ordnungsamt - Am Markt 1 16766 Kremmen

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 22 Absatz 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgobrhin.pdf>

Genehmigung für eine Windkraftanlage in 04924 Kauxdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juni 2010

Der Firma UKA Projektträger Eins GmbH & Co. KG, ehemals UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen, wurde im Widerspruchsverfahren die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Kauxdorf, Flur 1, Flurstück 402 eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Die Entscheidung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einem Rotordurchmesser von 90 m, einer Nabenhöhe von 105 m und einer Leistung von 2,0 MW_{el}.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Widerspruchsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Widerspruchsbescheid liegt in der Zeit **vom 10.06.2010 bis 23.06.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15354 Reichenow-Möglin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juni 2010

Die Firma Biogas Möglin Betriebs GmbH & Co. KG, Vechtaer Marsch 9 in 49377 Vechta beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15354 Reichenow-Möglin in der Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 283 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
zweier Windkraftanlagen
in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Juni 2010

Die Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg in der Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 72/2 (Landkreis Barnim) zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für die Änderung der Deponie Eberswalde Ostend
durch den Bau der Tragschicht
des Oberflächenabdichtungssystems**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 18. Mai 2010

Hiermit gibt das Landesumweltamt Brandenburg als die für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3e, 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für die vom Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, beantragte Änderung der Deponie

Eberswalde Ostend
im Landkreis Barnim

durch den Bau der Tragschicht des Oberflächenabdichtungssystems eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-654 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

**Satzung
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg
über die Zurverfügungstellung der notwendigen
personellen und sachlichen Mittel
für die Organe nach § 35 Absatz 2
des Rundfunkstaatsvertrages
und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben
(Finanzierungssatzung - FS)**

Vom 17. März 2010

Aufgrund von § 35 Absatz 10 Satz 4 des Staatsvertrages über Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag - RStV -) vom 31. August 1991 (Berlin: GVBl. S. 309; Brandenburg: GVBl. S. 580) in der Fassung des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 30. Oktober/20. November 2009 (Berlin: GVBl. S. 39; Brandenburg: GVBl. S. 39) und nach Maßgabe des Vertrages über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) - ALM-Statut - erlässt auf Empfehlung der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten vom 17. März 2010 die Medienanstalt Berlin-Brandenburg folgende Satzung:

**§ 1
Grundsatz**

Die Landesmedienanstalten stellen den Organen nach § 35 Absatz 2 RStV die notwendigen personellen und sachlichen Mittel (notwendiger Aufwand) sowie die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 des ALM-Statutes notwendigen Mittel (sonstige Gemeinschaftskosten) zur Verfügung.

**§ 2
Gemeinsame Geschäftsstelle, Beauftragter für den Haushalt**

(1) Die Organe nach § 35 Absatz 2 RStV und die ALM haben eine Gemeinsame Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin. Sie organisiert und koordiniert die Arbeit der Organe. Ihr können weitere Aufgaben durch die ALM zugewiesen werden. Das Nähere regelt das ALM-Statut sowie der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinsamen Geschäftsstelle.

(2) Die Gemeinsame Geschäftsstelle ist buchführende Stelle der Organe nach § 35 Absatz 2 RStV und der ALM. Die/der nach § 6 Absatz 2 des ALM-Statutes gewählte Direktor/in ist Beauftragte/r für den Haushalt (BfH) und wird in dieser Funktion durch die Gemeinsame Geschäftsstelle unterstützt. Der BfH kann sich mit Zustimmung der ALM der Zuarbeit Dritter bedienen.

§ 3

Gesamtwirtschaftsplan, Wirtschaftspläne

(1) Die von den Organen aufgestellten Wirtschaftspläne werden von der ALM über die Gemeinsame Geschäftsstelle gemeinsam mit den sonstigen Gemeinschaftskosten in einem Gesamtwirtschaftsplan zusammengefasst.

(2) Der Gesamtwirtschaftsplan und die Wirtschaftspläne müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

(3) Die Wirtschaftspläne enthalten den notwendigen Aufwand für das darauffolgende Rechnungsjahr. Rechnungsjahr der Wirtschaftspläne der Organe und des Gesamtwirtschaftsplanes ist das Kalenderjahr. Der notwendige Aufwand umfasst die sachlich und personell erforderlichen Mittel der Organe und der Gemeinsamen Geschäftsstelle und die sonstigen Gemeinschaftskosten.

(4) Für Aufstellung und Vollzug des Gesamtwirtschaftsplanes und der Wirtschaftspläne gilt das Haushaltsrecht des Landes Berlin entsprechend. Durch die Wirtschaftspläne der Organe werden Ansprüche und Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

(5) Als Einnahmen sind in den Wirtschaftsplänen Zuführungen durch die Landesmedienanstalten vorzusehen. Einnahmen aus Mitfinanzierung von Projekten bleiben unberührt.

(6) Der BfH hat darauf hinzuwirken, dass die Wirtschaftspläne spätestens bis zum 15. September eines Jahres vorliegen. Die ALM beschließt über die Höhe des notwendigen Aufwands. Sie setzt die Wirtschaftspläne in einem Gesamtwirtschaftsplan in Kraft.

**§ 4
Zuführungen**

(1) Zur Deckung des notwendigen Aufwands der Organe leisten die zuständigen Landesmedienanstalten Zahlungen aus ihrem Anteil nach § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages in Höhe von 75 vom Hundert der nach § 2 Absatz 3 der Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks festgelegten Gebühren an die buchführende Stelle (Zuführungen). Der um die Zuführungen nach Satz 1 geminderte notwendige Aufwand der Organe wird durch Leistungen aller Landesmedienanstalten an die buchführende Stelle gedeckt. Die Höhe der Zuführungen nach Satz 2 bemisst sich nach dem gemäß ALM-Statut jährlich festzulegenden Finanzierungsschlüssel.

(2) Soweit Zuführungen nach Absatz 1 Satz 1 den notwendigen Aufwand der Organe für das laufende Rechnungsjahr übersteigen, sind sie zur Deckung des im Folgejahr notwendigen Aufwands der Organe zu übertragen. Soweit Leistungen nach Absatz 1 Satz 2 den notwendigen Aufwand der Organe für das laufende Rechnungsjahr übersteigen, sind sie nach Feststellung des Jahresabschlusses im Verhältnis des für das betreffende Geschäftsjahr beschlossenen Finanzierungsschlüssels an die Landesmedienanstalten zurückzuführen. Zinserträge können auch zur Deckung des notwendigen Aufwands im Folgejahr verwendet werden.

(3) Die Beträge für den regelmäßigen notwendigen Aufwand der Organe werden den Landesmedienanstalten von der buchführenden Stelle mitgeteilt und von den Landesmedienanstalten innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der Mitteilung geleistet. Im Übrigen erfolgen die Zuführungen nach Bedarf. Die buchführende Stelle ist berechtigt, von den Landesmedienanstalten Abschlagszahlungen zu fordern, soweit der Kassenstand den Betrag von € 100.000 unterschreitet.

(4) Zum 1. Oktober des Rechnungsjahres teilt die Gemeinsame Geschäftsstelle den Landesmedienanstalten die voraussichtlich im Rechnungsjahr noch erforderlichen Zuführungen mit. Zum 1. Dezember des Rechnungsjahres ruft sie die dann voraussichtlich noch erforderlichen Zuführungen ab.

(5) Nachbewilligungen sind nur zulässig, wenn für die beabsichtigte Mehrausgabe Deckung durch entsprechende Minderungen innerhalb der Wirtschaftspläne der Organe möglich ist. Sie sind von dem/der BfH gegenzuzeichnen.

(6) Für sonstige Gemeinschaftskosten wird entsprechend verfahren.

§ 5

Vollzug des Gesamtwirtschaftsplanes und der Wirtschaftspläne

(1) Die ALM stattet mit den ihr von den Landesmedienanstalten zur Verfügung gestellten Mitteln die Organe mit den gemäß ihren Wirtschaftsplänen erforderlichen Mitteln aus und erfüllt die sonstigen Gemeinschaftskosten. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt der Gemeinsamen Geschäftsstelle.

(2) Die buchführende Stelle hat für den notwendigen Aufwand der Organe und die Zuführungen für jedes Organ gesondert eine Haushalts- und Buchführung zu gewährleisten.

(3) Dem Vorsitzenden der ALM, der/dem BfH oder den jeweils von ihnen beauftragten Personen hat die buchführende Stelle jederzeit Einsicht in die Haushalts- und Buchführung zu gewähren.

§ 5a

Rechtsgeschäfte

(1) Die ALM wird gemäß § 5 Absatz 1 des ALM-Statutes durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in der geschäftsführenden Mitgliedsanstalt vertreten (Vorsitzende/r).

(2) Die Vorsitzenden der Organe sind im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftspläne ermächtigt, rechtsgeschäftliche Verpflichtungen einzugehen. Sie bedürfen für Rechtsgeschäfte mit einem Volumen von bis zu € 25.000 der Zustimmung des BfH, über € 25.000 zusätzlich eines Beschlusses des jeweiligen Organs. Satz 1 und 2 gelten im Rahmen der sonstigen Gemeinschaftskosten mit Ausnahme der Zustimmung des BfH für den Vorsitzenden nach Absatz 1 entsprechend.

(3) Der/die Vorsitzende nach Absatz 1 und 2 können dem/der Leiter/in der Gemeinsamen Geschäftsstelle und Dritten allgemein oder im Einzelfall schriftliche Untervollmacht erteilen. Im Übrigen kann der/die Leiter/in Rechtsgeschäfte bis zu € 10.000 tätigen.

§ 6

Abschluss des Rechnungsjahres

(1) Die/der BfH leitet den Landesmedienanstalten bis zum 31. Januar des Folgejahres jeweils vorläufige Jahresrechnungen zu.

(2) Sie/er hat nach Abschluss des Rechnungsjahres unverzüglich die Jahresabrechnungen und einen Bericht über die Durchführung der Wirtschaftspläne zu erstellen.

(3) Die Jahresrechnungen werden von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer, die oder den die ALM mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder bestellt, geprüft. Sie legt auch den Prüfungsumfang fest.

(4) Die Jahresrechnungen, den Bericht und den Prüfbericht der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers legt die/der BfH der ALM bis zum 30. Juni des neuen Rechnungsjahres vor, die mit der in Absatz 3 genannten Mehrheit über die Entlastung beschließt.

§ 7

Beschäftigte

(1) Arbeitsverträge mit den Beschäftigten der Gemeinsamen Geschäftsstelle werden vom ALM-Vorsitz im Namen und auf Rechnung der ALM geschlossen. Der ALM-Vorsitz kann den BfH insoweit ermächtigen. Die Besetzung von Personalstellen ist nur zulässig im Rahmen des Stellenplanes, der Teil des jeweiligen Wirtschaftsplanes ist. Dem Gesamtwirtschaftsplan ist eine vollständige Stellenübersicht beizufügen.

(2) Die Rechts- und Arbeitsverhältnisse sind dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge zugrunde zu legen. Im Übrigen gelten die arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin. Außertarifliche Eingruppierungen sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Abordnungen von Landesmedienanstalten in die Gemeinsame Geschäftsstelle sind im Rahmen der Stellenpläne zulässig.

(3) Die Dienstaufsicht über die/den Leiter/in und die Beschäftigten der Gemeinsamen Geschäftsstelle und der Außenstellen

i. S. d. § 8 Absatz 3 übt der ALM-Vorsitzende aus. Er kann die Dienstaufsicht auf den BfH übertragen.

(4) Der/die Leiter/in der Gemeinsamen Geschäftsstelle unterliegt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten den fachlichen Weisungen des ALM-Vorsitzenden und der Vorsitzenden der Organe nach § 35 Absatz 2 RStV. Er/sie übt das fachliche Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern der Geschäftsstelle aus und ist im Rahmen des inneren Dienstbetriebes im Verhältnis zu den Beschäftigten der Gemeinsamen Geschäftsstelle verantwortlich.

§ 8

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am Ersten des Folgemonats in Kraft, in dem alle Landesmedienanstalten ihr zugestimmt haben und die Satzung in den jeweiligen Verkündungsblättern aller Landesmedienanstalten veröffentlicht ist. Zugleich tritt die Kommissionsfinanzierungssatzung vom 25. Juni 2008 (ABl. für Berlin S. 2516, ABl. für Brandenburg S. 2203), geändert durch Beschluss des Medienrates vom 9. Oktober 2009 (ABl. für Berlin S. 2518, ABl.

für Brandenburg S. 2205), außer Kraft. Die geschäftsführende Landesmedienanstalt nach dem ALM-Statut gibt den Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt.

(2) Diese Satzung wird spätestens bis zum 31. August 2013 überprüft.

(3) Soweit und solange die Außenstellen der Gemeinsamen Geschäftsstelle nach § 35 Absatz 7 Satz 2 RStV in Erfurt und in Potsdam fortbestehen, gelten für diese die Bestimmungen in § 5 Absatz 1 und Absatz 3, § 5a und § 7 entsprechend.

(4) Unabhängig von der Geltungsdauer dieser Satzung besteht (bis zum 31. August 2013) die Verpflichtung aller Landesmedienanstalten, die auf Rechnung der Landesmedienanstalten nach dieser Satzung eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Berlin, den 26. Mai 2010

Dr. Hans Hege
(Direktor)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Knippelsdorf Blatt 147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 86, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Knippelsdorfer Siedlung 5, groß 2.708 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem umgebauten, modernisierten Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1910, leer stehend) und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 87.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 11/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4414** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 567, Gebäude- und Freifläche Herzberger Str. 27 a, groß 1.247 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2003 mit ca. 114 m² Wohnfläche) mit angebauter Doppelgarage im „Sanierungsgebiet Stadtteil Kirchhain“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 13/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1337, Muskauer Str. 82, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, 747 m²
Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1338, Muskauer Str., Verkehrsfläche, Straße, 14 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 3-geschossigen, teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus - 4 Wohnungen, eine Gewerbeeinheit - (Bj. Anfang 20. Jahrhundert, Sanierung Mitte der 1990er Jahre), einer Doppelgarage und einer Gartenlaube bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 218/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. August 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7826** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 60, Flurstück 135, Karlstraße, Größe: 726 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 19.02.2009 bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Bj. um 1900, Sanierung/Modernisierung 1999, unterkellert, Dach ausgebaut, 3 WE, Gesamtwohnfläche 199 m², teilvermietet) und einem 2-geschossigen Doppelwohnhaus (Bj. um 1900, Sanierung/Modernisierung 1999, teilunterkellert, 2 WE, Gesamtwohnfläche 192 m², teilvermietet). Lage: Karlstraße 78.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 316.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 131/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Schmellwitz Blatt 9194** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schmellwitz, Flur 69, Flurstück 877, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rosa-Luxemburg-Straße 6, 1.095 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Wohngrundstück mit einem unterkellerten Ein- bis Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 160 m² (Bj. 1981, Teilmodernisierung 1990/1992), einem Lagergebäude (Bj. 1981) sowie einer Garage/Schuppen (Bj. 1981, Teilinstandsetzung 1990) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 161.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 199/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. August 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 18492** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 132, Flurstück 135, Drebkauer Straße 27, 28, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.366 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 09.11.2009 bebaut mit einem seit Jahren leer stehenden Mehrfamilienwohnhaus (3-geschossig, unterkellert, Bj. um 1910, keine Sanierung/Moderni-

sierung, Wohnfläche ca. 362 m²) mit Nebengebäuden (ehemalige Stallungen bzw. Lagerflächen, Einzelgarage, Verkaufspavillon (Fremdeigentum), Eigentumsgaragenkomplex).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 67.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 81/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 30. August 2010, 9:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2234** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30/1.000 (dreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m², vermietet) im Erdgeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 30. August 2010, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2235** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29,85/1.000 (neunundzwanzig 85/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m², vermietet) im Erdgeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 33/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 30. August 2010, 11:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2239** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,82/1.000 (achtunddreißig 82/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 8 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 75,91 m², vermietet) im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 91.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 41/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 3. September 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentums-Grundbuch von **Altstadt Blatt 1789** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 144,58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 20, Flurstück 154, Wernerstr. 49, 493 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 10 des Aufteilungsplanes (Kellergeschoss). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1780 bis Blatt 1789).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 12.12.1994 (UR 2039/94 Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Teileigentumseinheit im Kellergeschoss eines 1- bis 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Reihenhauses (Bj. ca. 1995). Die Nutzfläche beträgt ca. 101 m². Gegenwärtig genutzt als vermietete Zahnarztpraxis.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 259/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. September 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 9326** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 244/4, Gubener Str. 33, 33 A, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen, 1.198 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem freistehenden unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj.: 1903, vollst. Modernisierung: 1995) mit ausgebautem DG.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 508.735,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 26/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 8. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 8101** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 244, Consulring 13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 386 qm

lfd. Nr. 10, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 245, Consulring 12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt 392 qm

lfd. Nr. 11, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 256, Consulring 12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 428 qm

lfd. Nr. 12, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 257, Consulring 13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 389 qm

lfd. Nr. 13, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 218, Consulring 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 1.061 qm

lfd. Nr. 14, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 219, Consulring 3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 458 qm

lfd. Nr. 15, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 220, Consulring 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 450 qm

lfd. Nr. 16, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 239, Consulring 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 392 qm

lfd. Nr. 17, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 240, Consulring 3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 350 qm

lfd. Nr. 18, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 241, Consulring 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 345 qm

lfd. Nr. 21, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 214, Consulring 9, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 20 qm

lfd. Nr. 22, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 216, Consulring 6, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt: Größe: 560 qm

lfd. Nr. 23, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 222, Consulring 9, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt. Größe: 472 qm

lfd. Nr. 24, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 223, Consulring 10, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 413 qm

lfd. Nr. 25, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 224, Consulring 11, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 381 qm

lfd. Nr. 26, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 225, Consulring 12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 11 qm

lfd. Nr. 27, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 227, Consulring, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1.166 qm

lfd. Nr. 28, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 237, Consulring 6, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 280 qm

lfd. Nr. 29, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 246, Consulring, Verkehrsfläche, Straße: Größe: 327 qm

lfd. Nr. 31, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 251, Consulring 11, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 27 qm

lfd. Nr. 32, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 253, Consulring 9, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 536 qm

lfd. Nr. 33, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 254, Consulring 10, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 428 qm

lfd. Nr. 34, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 255, Consulring 11, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 429 qm

lfd. Nr. 35, Gemarkung Pulsberg, Flur 5, Flurstück 258, Senftenberger Str. (OT Pulsberg) Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe: 2.389 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten sind die Grundstücke unbebaut; Grundstücksqualität:

Grundstücke lfd. Nr. 9, 10, 21, 23, 24, 26, 31 - Bauerwartungsland
 Grundstücke lfd. Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 22, 32, 33, 34, 35 - Flächen der Landwirtschaft

Grundstücke lfd. Nr. 16, 17, 18, 28 - Bauland

Grundstücke lfd. Nr. 27, 29 - Verkehrsflächen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 9 auf	5.020,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 10 auf	5.100,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 11 auf	214,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 12 auf	195,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 13 auf	531,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 14 auf	230,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 15 auf	225,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 16 auf	12.940,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 17 auf	11.550,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 18 auf	11.390,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 21 auf	180,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 22 auf	280,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 23 auf	6.140,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 24 auf	5.370,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 25 auf	4.950,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 26 auf	100,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 27 auf	3.850,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 28 auf	9.240,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 29 auf	1.080,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 31 auf	240,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 32 auf	270,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 33 auf	214,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 34 auf	215,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 35 auf	1.195,00 EUR
gesamt auf	80.719,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 62/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8028** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 66,66/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 162, Flurstück 245, Verkehrsfläche Platz, An der Kohlenbahn, Größe: 16 m² und Flur 162, Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche Wohnen, An der Kohlenbahn 2, 4, 6, 8, Größe: 2.172 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses 5, Eingang II nebst Keller, Nr. 10 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8019 bis 8038); der hier eingetragene Miteigentumsanteil

ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung.

Postanschrift: An der Kohlenbahn 4, 15517 Fürstenwalde.

Im Termin am 11.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 7/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsversteigerung am

Dienstag, 27. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 1819** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 11, Flurstück 245, Eggersdorfer Str. 6, Größe: 1.015 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Nutzung: 1 1/2-geschossiges Einfamilienwohnhaus nebst Garage und Bungalow.

Postanschrift: Eggersdorfer Str. 6, 15566 Schöneiche.

Im Termin am 18.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 27/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 6. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Alt Golm Blatt 504** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Golm, Flur 2, Flurstück 23/6, Größe: 14.662 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Alt Golm, Flur 2, Flurstück 23/7, Größe: 4.738 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 2 Flurstück 23/6 0,00 EUR
lfd. Nr. 2, Flur 2 Flurstück 23/7 0,00 EUR.

Postanschrift: Neu Golmer Straße (o. Nr.); 15848 Rietz-Neuendorf/OT Alt Golm (für beide Grundstücke).

Beschreibung: lfd. Nr. 1 - Gewerbegrundstück mit Lagerhalle bebaut

lfd. Nr. 2 - unbebautes Gewerbegrundstück

Beide Grundstücke weisen Altlastenbelastungen auf.

Geschäfts-Nr.: 3 K 164/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 6. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13337** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 193, Größe: 986 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 270.000,00 EUR.

Postanschrift: Lebuser Weg 12 d, 15234 Frankfurt (Oder) OT Booßen.

Beschreibung: bebaut mit einem Doppelwohnhaus und einer Carportanlage.

Geschäfts-Nr.: 3 K 164/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 2878** auf die Namen

a) [REDACTED] *
b) [REDACTED] *

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 179, Größe: 991 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Postanschrift: Thomas-Mann-Str. 1, 15569 Woltersdorf.

Bebauung: Einfamilienhaus DDR-Typenprojekt HB4, Garage mit Werkstatt und Lagerbereich (ohne Zeitwert).

Geschäfts-Nr.: 3 K 252/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5156** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 13, Flurstück 1048, Größe: 4.504 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 25.02.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: - ohne -; gelegen im „Gewerbegebiet Buchwaldstraße“.

Nutzung: Lagerfläche für diverse Materialien.

Geschäfts-Nr.: 3 K 381/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. September 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Falkenhagen Blatt 624** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkenhagen, Flur 4, Flurstück 69, Garten, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe: 1.630 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.500,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Lage: August-Bebel-Str./Ecke Ernst-Thälmann-Str.

Bebauung: - unbebaut -

Geschäfts-Nr.: 3 K 231/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 6916** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,76/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 70/8, Größe: 8.167 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Mitte des Hauses 13 Eingang I nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 59 bezeichnet

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Fürstenwalde, Flur 157, Flurstück 121, Größe: 595 qm
nebst dem Sondernutzungsrecht an dem Kraftfahrzeugstellplatz
im Freien Nr. 281

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
11.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt
festgesetzt:

lfd. Nr. 1 67.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 2.100,00 EUR.

Postanschrift: Ebereschenstr. 13, 15517 Fürstenwalde.

Geschäfts-Nr.: 3 K 154/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55,
15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von
Eisenhüttenstadt Blatt 3147 eingetragene Grundstück, Be-
zeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 17, Flurstück
60/1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.136 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
26.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 430.000,00 EUR.

Im Termin am 12.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil
das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes
der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden
Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Nutzung: zweigeschossiges Betriebsgebäude.

Postanschrift: Seeberge 18, 15890 Eisenhüttenstadt.

Geschäfts-Nr.: 3 K 4/07

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 30. August 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3,
Erdgeschoss, Saal II, die in Golßen liegenden, im Grundbuch
von **Golßen Blatt 130** eingetragenen, nachstehend beschriebenen
Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 346 Straßenverkehrsfläche groß 21 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 347/1 Acker, ggf. Bauerwartungsland groß 58 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 347/2 Acker, ggf. Bauerwartungsland groß 221 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 347/3 Acker, ggf. Bauerwartungsland groß 922 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 347/4 Acker groß 4.798 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 8

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 713 Landwirtschaftsfläche groß 3.161 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 714 Landwirtschaftsfläche groß 1.010 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
17.11.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festge-
setzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1 : 1,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 2 : 522,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 3 : 1.989,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 4 : 7.398,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 5 : 1.305,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 8 : 602,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 9 : 192,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 29.03.2010 ist der Zuschlag ver-
sagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich
des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen be-
stehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes
nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 18/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 30. August 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3,
Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Glienig Blatt 20056**
eingetragenen, in 15938 Steinreich, Gemeindeteil Damsdorf ge-
legenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

lfd. Nr. 1,

Gemarkung Damsdorf

Flur 2 Flurstück 38/1 Gebäude- und Gebäudeneben-
flächen (Scheune)
groß 251 qm

lfd. Nr. 2,

Gemarkung Damsdorf,

Flur 2 Flurstück 38/2 Gebäude- und Gebäudeneben-
flächen (Wohnhaus)
groß 1.520 qm

versteigert werden.

Es handelt sich um mit einfachen Gebäuden bebaute, zusammenhängende Grundstücke. Es besteht seit längerer Zeit Leerstand. Die Bebauung besteht aus einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1900) und einer Scheune (Baujahr ca. 1900, begonnene Umbaumaßnahmen 1995).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück laufende Nummer 1: 5.760,00 EUR

Grundstück laufende Nummer 2: 4.520,00 EUR.

AZ: 52 K 45/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 3. September 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Luckau, OT Gießmannsdorf liegende, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 211** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Gießmannsdorf

Flur 3 Flurstück 142 Gebäude- und Freifläche, Am Eßfeld 8 groß 480 qm versteigert werden.

Bebauung:

massives, in konventioneller Mauerwerksbauweise errichtetes eingeschossiges Einfamilienwohnhaus, ohne Unterkellerung mit ausgebautem Dachgeschoss und Carport-/Abstellnebengebäude, Baujahr 2001.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR

(je Miteigentumsanteil 71.000,00 EUR).

AZ: 52 K 40/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 6. September 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in der Gemeinde Heideblick, OT Bornsdorf liegende, im Grundbuch von **Bornsdorf Blatt 331** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Bornsdorf

Flur 3 Flurstück 133 Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 648 m² Bornsdorf, Siedlung 6

versteigert werden.

Bebauung:

Teilsaniertes Wohnhaus ca. 184 qm Wohnfläche, (Baujahr um 1948) - Mauerwerksbau, Erdgeschoss, Obergeschoss, ausgebauter Dachstuhl, nicht unterkellert, Drempel mit Satteldach als Doppelhaushälfte - Grenzbebauung nebst Nebengebäude und Mehrzweckgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.500,00 EUR.

AZ: 52 K 35/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 6. September 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in der Gemeinde Heideblick, OT Waltersdorf liegenden, im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 104** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 8

Gemarkung Waltersdorf

Flur 2 Flurstück 49/1 Gartenland groß 626 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Gemarkung Waltersdorf

Flur 2 Flurstück 49/2 Gebäude- und Freifläche, groß 1.393 m²

Gewerbe und Industrie,
Gartenland, Waltersdorf Nr. 8

versteigert werden.

Bebauung:

Zweifamilienhaus mit Anbauten, gering unterkellert, Erdgeschoss, teilweise ausgebautes Dachgeschoss, Garagenkomplex, Baujahr 1914, 1970, Neubau Wohnhausanbau und Modernisierung 1995.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

BV 8: 500,00 EUR

BV 9: 124.000,00 EUR.

AZ: 52 K 15/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 6. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in der Gemeinde Märkische Heide, OT Alt Schadow liegende, im Grundbuch von **Alt Schadow Blatt 363** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Alt Schadow

Flur 1 Flurstück 86 Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.000 qm Spreestraße 5 a

versteigert werden.

Bebauung:

freistehendes eingeschossiges, nicht unterkellertes Fertighaus des Typs „Stralsund“, Grundfläche ca. 98 qm, Wohnfläche ca. 80 qm. Baujahr etwa 1980er Jahre.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.900,00 EUR

Im Versteigerungstermin am 19.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 27/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 28. Juli 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4146** eingetragene Gebäude- und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Blankenfelde, Flur 8, Flurstück 4, Steigerwaldstraße 2, Gebäude- und Freifläche, Land- u. Forstwirtschaft

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 8, Flurstück 4, Steigerwaldstraße 2, Gebäude- und Freifläche, Land- u. Forstwirtschaft, groß 837 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde, Steigerwaldstraße 2. Es ist bebaut mit einem abrisssreifen, eingeschossigen, nicht unterkellerten Behelfswohnhaus nebst Abstellschuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 175/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8832** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, 141,88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Größe 825 m² verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss links mit Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung mit einer Wohnfläche von 73,34 m² befindet sich im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in Luckenwalde, Jänickendorfer Straße 71. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 126/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 3. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Wildau Blatt 2266** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wildau, Flur 11, Flurstück 188/2, Waldfläche, Größe 609 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wildau, Flur 11, Flurstück 514, Gebäude- und Freifläche, Größe 796 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Wildau, Flur 11, Flurstück 515, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Größe 5.549 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 188.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück	188/2:	4.000,00 EUR
	514:	85.000,00 EUR
	515:	99.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.06.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau, Grüne Schanze 1. Das Flurstück 188/2 ist unbebaut. Das Flurstück 514 ist bebaut mit einem Büro- und Werkstattgebäude. Das Flurstück 515 ist bebaut mit einem Bürogebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 95/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 3. August 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9450** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 390, Poststraße 24, Gebäude- und Freifläche, 651 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 391, Poststraße 25, Gebäude- und Freifläche, 2.198 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 392, Poststraße 25 und 26, Gebäude- und Freifläche, 3.900 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 183, Poststraße 25, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 152 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke befinden sich in der Poststraße 24 bis 26 in 14943 Luckenwalde. Sie sind bebaut mit einem seit 1993 nicht mehr genutzten Fabrikgebäude, sowie zwei Wohngebäuden, Garagen und weiteren Nebengebäuden. Partiiell wurden auf dem Grundstück leichte Kontaminationen von Schwermetallen festgestellt. Im Fabrikgebäude kann durch die Mineralölkontamination der Erdgeschossgedecke eine Beeinträchtigung der Statik nicht ausgeschlossen werden. Mietwohnhaus und Fabrikgebäude, das unter Denkmalschutz gestellt wurde, sind lt. Gutachten möglicherweise vermietbar, die anderen Baulichkeiten wurden in der Sachwertermittlung als abgerissen dargestellt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt

I. für das Grundstück:

lfd. Nr. 1: Flur 5, Flurstück 390 auf 46.000,00 EUR

II. für die wirtschaftliche Einheit; Grundstücke

lfd. Nr. 2: Flur 5, Flurstück 391

lfd. Nr. 3: Flur 5, Flurstück 392

lfd. Nr. 4: Flur 5, Flurstück 183

auf 1,00 EUR.

AZ: 17 K 271/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 1845** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Trebbin, Flur 6, Flurstück 159, Gebäude- und Freifläche, Beelitzer Straße 7, Größe 350 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 63.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959 Trebbin, Beelitzer Straße 7. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit 3 abgeschlossenen Wohnungen und einem Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 61/09

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Sperenberg Blatt 860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sperenberg, Flur 5, Flurstück 53, Hauptstr. 12, 494 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee OT Sperenberg, Karl-Fiedler-Straße 12. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohngebäude (Bauj. ca. 1870, modernisiert ca. 2000) und einem eingeschossigen Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 09.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 152/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrund-

buch von **Gussow Blatt 396** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6211/46224 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Gussow, Flur 2, Flurstück 203/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 2.504 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Dachgeschoss links mit Kellerabteil und Empore, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz mit der Nummer 7.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Veräußerung an anderen Wohnungseigentümer.

Erstveräußerung durch den derzeitigen Wohnungseigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder früheren Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie.

Veräußerung durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung oder Zwangsversteigerung.

Veräußerung eines im Wege der Zwangsvollstreckung erworbenen Wohnungseigentums durch den Grundpfandrechtsgläubiger.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15754 Heidesee OT Gussow, Gräbendorfer Straße 11 b. Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus (Bauj. 1992) im Dachgeschoss links. Wohnfläche der 1-Zimmer-Wohnung: ca. 50 m². Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und ein PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 135/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 11. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Flur 12, Flurstück 286/4, Jasminweg 07

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 12, Flurstück 286/4, Gebäude- und Freifläche, Jasminweg 7, 600 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt, im Jasminweg 7 in Luckenwalde, ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Auf dem Grundstück befinden sich ein Stellplatz und eine Garage. Die Gebäude werden von der Eigentümerin und Familienangehörigen zu eigenen Wohnzwecken genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 132.000,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 191/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Baruth Blatt 1544** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 549, Philipp-Müller-Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 650 m²
 - lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 551, Philipp-Müller-Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 400 m²
 - lfd. Nr. 3, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 553, Philipp-Müller-Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 638 m²
 - lfd. Nr. 4, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 555, Philipp-Müller-Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 1.408 m²
 - lfd. Nr. 5, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 557, Philipp-Müller-Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 684 m²
- versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt worden. Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 549	257.936,00 EUR
lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 551	158.730,00 EUR
lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 553	253.175,00 EUR
lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 555	558.730,00 EUR
lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 557	271.429,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.03.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15837 Baruth, Hauptstraße 31 - 35. Die Grundstücke sind im straßenbegleitenden Abschnitt als Grenzbebauung mit zwei unmittelbar aneinandergrenzenden 2 1/2-geschossigen Wohn- und Geschäftshäusern mit integriertem Lebensmittelmarkt (Baubeginn 1994, Fertigstellung 1996) überbaut. In einem der Objekte befindet sich die Gewerbeeinheit im 1. Obergeschoss im Rohbauzustand. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 51/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 17. August 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 2808** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Schulzendorf, Flur 8, Flurstück 166/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.065 m²
- versteigert werden.

Das Grundstück in der Ernst-Thälmann-Straße 25 in 15732 Schulzendorf bei Eichwalde ist mit einem einfachen Einfamilienhaus bebaut (Wohnfläche ca. 77 m²). Der bauliche Zustand ist schlecht, es besteht Unterhaltungsstau. Im Windfang besteht Verdacht auf Hausschwamm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 53.000,00 EUR.

AZ: 17 K 422/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Nettgendorf Blatt 344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Nettgendorfer Hauptstraße 32, 5.446 m²
- lfd. Nr. 1, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 145, Kietzstr., Landwirtschaftsfläche, Grünland, 1.460 m²

und das im Grundbuch von **Nettgendorf Blatt 344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 160, Nettgendorfer Hauptstraße, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 29 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt in der Nettgendorfer Hauptstraße 32 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Nettgendorf ist mit einem Zweifamilienhaus (Bauj. ca. 1930, teilweise modernisiert 2003) nebst Scheunen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2007/01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 107.001,00 EUR.

Es entfallen auf:

- lfd. Nr. 1 107.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2 1,00 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und werden nur im Gesamtausgebot versteigert.

AZ: 17 K 41/07 (17 K 357/07)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 19. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 3250** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 10, Flurstück 261, Größe 888 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Schulzendorf, Freiligrathstraße 43. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus in konventioneller Bauweise, teilw. unterkellert. Wohnfläche ca. 85 m², Baujahr ca. 1963. Zur Zeit der Begutachtung vom Eigentümer genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 342/08

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 24. August 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Köris Blatt 753** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 26/1, Erholungsfläche, Försterweg 8, Größe 2.851 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Groß Köris, Försterweg 8. Als Erholungsfläche genutztes Grundstück. Es gilt Schuldrechtsänderungsgesetz; die aufstehenden Wochenendhäuser werden nicht versteigert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 282/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 25. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Briesen Blatt 504** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Briesen, Flur 3, Flurstück 360, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg, Größe 968 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 10.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15757 Briesen bei Königs Wusterhausen, Kirchweg. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 202/09

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Selchow Blatt 218** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50/100 (Fünzig Hundertstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Selchow, Flur 1, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 4.453 m² groß

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Selchow Blätter 217 und 218); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum in 12529 Schönefeld OT Selchow, Alte Selchower Straße 23, befindet sich in einem Zweifamilienhaus, das ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird. Das Gebäude wurde ca. 1900 errichtet, es wurde 1995 wesentlich renoviert. Der Hofbereich verfügt über an die Grundstücksgrenze gebaute Wirtschaftsgebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 19.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 432/08

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Neuhof Blatt 306** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstück 185, Seefreiheit 8, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.111 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 27.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.09.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Zossen OT Neuhof, Seefreiheit 8. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 221/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 174** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zeesen, Flur 1, Flurstück 809, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, groß 1.224 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 96.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.02.2004 und 22.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Zeesen, Eisenbahnstr. 29. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Keller und ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1936, Wohnfl. ca. 100 m², großzügige Gartenfläche, Eigennutzung, Sanierungsbedarf) und Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 483/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rehagen Blatt 852** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 679,62/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Rehagen, Flur 3, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Busenberg 8, 8 a, groß 2.717 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss; mit Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 9 gekennzeichneten Stellplatz.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.09.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15806 Zossen, Am Busenberg 8. (3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 78 m², Erdgeschoss, Stellplatz) Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 283/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. September 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 3943** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 9, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche;

Wohnen; Landwirtschaftsfläche; Gartenland; Spandauer Straße 48, Größe 1.676 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Spandauer Straße 49. Es ist bebaut mit einem 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 250/08

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. September 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 809** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zernsdorf, Flur 3, Flurstück 889, Gebäude- und Freifläche, Größe 917 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15758 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus, Bj. ca. 1925 und einem Schuppen, Bj. ca. 1970. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 218/08

Zwangsversteigerung 4. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von

Luckenwalde Blatt 7924 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 140/6,
 Gebäude- und Freifläche, Breite Str. 47, Kleiner
 Haag 26, 912 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 726.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Kleiner Haag 26/ Breite Straße 47. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude (Bj. 1995, Wohnfl. ca. 340,14 m², Geschäftsfl. 304,00 m², Bürofl. 622,00 m², 8 Pkw-Stellplätze, vermietet und zwangsverwaltet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 233/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 4837** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche; Gewerbe- und Industrie; Poststraße 10, Größe 1.063 m²

und das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 4967** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 171, Gebäude- und Freifläche; Gewerbe- und Industrie; Poststraße 30, Größe 294 m²

sowie das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 924** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche; Puschkinstraße 17 a; Gewerbe- und Industrie; Größe 3.097 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 312.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Puschkinstraße 17 b/Poststraße 30. Es ist bebaut mit einem 3- bzw. 4-geschossigen Fabrikgebäude, 1-geschossigen rückwärtigen Hallenanbauten sowie einer 2-geschossigen Fabrikantenvilla mit

Pförtnergebäudeanbau (ehemalige Landkreisverwaltung). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 10/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. September 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Schulzendorf Blatt 612** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Schulzendorf, Flur 6, Flurstück 112, Blankenfelder Straße 13, Größe 1.713 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.09.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Ludwigsfelde OT Groß Schulzendorf; Blankenfelder Straße 13. Es ist bebaut mit zwei Wochenendhäusern (in DDR-typischer Leichtbauweise) mit Nebenanlagen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 199/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. September 2010, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kloster-Zinna Blatt 135** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kloster-Zinna, Flur 1, Flurstück 208, Mittelstraße 10, Größe 280 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 63.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Kloster-Zinna; Mittelstraße 10. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau und Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 110/06

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 10. September 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrund-

buch von **Waltersdorf Blatt 810** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Waltersdorf, Flur 3, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 1 a, 1 b, 1 c, 1 d, 1 e, 1 f, 1 g, 1 h, Größe 1.882 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 8 bezeichneten Wohnung mit dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan gekennzeichneten Grundstücks- und Stellplatzfläche Nr. 8 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.02.2008 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 15732 Waltersdorf, Weidenweg 1 g. Der Miteigentumsanteil ist mit einem eingeschossigen Wohnhaus im Rohbau bebaut; Abbruch der Bauarbeiten 1998. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 17.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 28/08

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Groß Werzin Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Werzin	2	37/1	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Dorfstraße 4	974 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 19339 Plattenburg, GT Groß Werzin, Am Brink 4 (ehemals: Dorfstr. 4), bebaut mit einem Wohnhaus (eingeschossig, Doppelhaushälfte, Bj. um 1930, teilweise umgebaut und modernisiert 1991) und einem Nebengebäude. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes des bestehen bleibenden Rechts die Hälfte des Grundstückswertes erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 340/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 28. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 5529** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		5	239/1	Hf Albertstr.	190 m ²
3	Hohen Neuendorf	5	239/4	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Albertstraße	328 m ²
4	Hohen Neuendorf	5	237	Berliner Str. 27, Albertstr. 6 Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche	5.606 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16540 Hohen Neuendorf, Berliner Straße 27/Albertstraße 6, bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen, als Einkaufsmarkt genutzten Anbau und 80 Parkplätzen (4 Ladeneinheiten, 10 Gewerbeeinheiten als Büros und Praxen genutzt, 3 Wohnungen).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.178.000,00 EUR.

Einzelwerte:

a) Flurstück 237 - 4.143.000,00 EUR

b) Flurstück 239/1 - 12.000,00 EUR

c) Flurstück 239/4 - 23.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 417/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pröttlin Blatt 306** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pröttlin	7	2/14	Gebäude- und Freifläche Zollstr. 6 a	988 m ²

(Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus und Garage bebaute Grundstück in 19357 Karstädt, OT Pröttlin, Zollstraße 6 a) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 24.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner, Tel.: 03876 / 780212

Geschäfts-Nr.: 7 K 25/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wulkow (N) Blatt 523** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wulkow	1	480	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stege	748 m ²
2	Wulkow	1	483	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stege	167 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Holz-Fertigteilbauweise; Bj. 1997; Wfl. ca. 95 m²) nebst massiven Nebengebäude und Carport bebaute Grundstück in 16835 Neuruppin, OT Wulkow, Stege 5 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 125/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 8287** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Hennigsdorf	10	815	Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 78	83 m ²
	Hennigsdorf	10	133/19	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 78	833 m ²

2/ Grunddienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) an dem Grundstück zu 4 Hennigsdorf Flur 10 Nr. 133/20

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wfl. ca. 179 m²), Geräteschuppen und Carport bebaute Grundstück in 16761 Hennigsdorf, OT Nieder Neuendorf, Dorfstr. 78. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 228.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 235/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1323** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	22	271	Gebäude- und Freifläche R.-Breitscheid-Str. 15	1.080 m ²

versteigert werden. Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem sanierungsbedürftigen Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1900 - 1930) bebaute Grundstück in 19348 Perleberg, R.-Breitscheid-Str. 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR zuzüglich 150,00 EUR Wert des Zubehörs. Geschäfts-Nr.: 7 K 238/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blätter 12134 und 12135** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 12134

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	647,538/10.000 Oranienburg			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	432 m ²
				Oranienburg Flur 34 Flurstück 188/3	
				verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnungseigentumsseinheit Nr. 3 nebst Kellerabteil (Aufteilungsplan Nr. 3). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Oranienburg Blatt 12132 bis 12140). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	
				Sondernutzungsrechte bezüglich der Pkw-Stellplätze sind vereinbart. Zu diesem Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 3. Veräußerungsbeschränkung:	
				Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters	
				Ausnahme: - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie, - durch Insolvenzverwalter, - im Wege der Zwangsvollstreckung.	
				Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.05.2005 (UR-Nr. 66/2005, Notar Thomas Brunner in Berlin). Hierher übertragen aus Blatt 11163; eingetragen am 28.10.2005.	

Blatt 12135

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1518,740/10.000 Oranienburg			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	432 m ²
				Oranienburg Flur 34 Flurstück 188/3	
				verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnungseigentumsseinheit Nr. 4 nebst Kellerabteil (Aufteilungsplan Nr. 4). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Oranienburg Blatt 12132 bis 12140). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	
				Sondernutzungsrechte bezüglich der Pkw-Stellplätze sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung:	
				Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.	
				Ausnahme: - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie, - durch Insolvenzverwalter, - im Wege der Zwangsvollstreckung.	
				Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.05.2005 (UR-Nr. 66/2005, Notar Thomas Brunner in Berlin). Hierher übertragen aus Blatt 11163; eingetragen am 28.10.2005.	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 Eigentumswohnungen (im 2. OG links und rechts) in der Bernauerstr. 91 in 16515 Oranienburg (Wfl. ca. 46 m² und 108 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: Blatt 12134: 31.500,00 EUR, Blatt 12135: 66.000,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 7 K 208/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 1028** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Kyritz	25	724	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schulze-Kersten-Straße Nr. 1	314 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Schulze-Kersten-Straße 40, 16866 Kyritz, bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohngebäude (Wohn-/Nutzfläche ca. 168 m², Baujahr ca. 1886) und Nebengelass (2 Wirtschaftsgebäude und Freiluftschuppen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 359/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 48** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lenzen	19	111/19	Gebäude- und Freifläche, Kleine Straße 5	115 m ²

versteigert werden. Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 98 m²) bebaute Grundstück in 19309 Lenzen, Kleine Str. 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 298/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 31. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 6034** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	21	27/5	Miteigentumsanteil an Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gehrenweg verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude 1 Haus A belegenen Wohnung im Dachgeschoss Mitte, zur Größe von ca. 49,09 qm nebst Kellerraum Nr. A/8, im Aufteilungsplan als Nr. A 8 bezeichnet. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blätter 6027 bis 6067, ausgenommen diese Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechten. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer oder für den Fall der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 07.12.1995/17.04.1997/09.10.1997 (UR 1180/95, 284/1997 und 806/1997 des Notar Claus Harms aus Lüneburg) Bezug genommen. Eingetragen am 27.01.1998.	3.398 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 2-Zi.-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 49 m²) im DG im Gehrenweg 11 g, 19322 Wittenberge.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 328/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 2301** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Neuruppin, Flur 12, Flst. 68, Stresemannstraße, Gebäude- und Freifläche, 1.167 m²

laut Gutachter: Grundstück in 16816 Neuruppin, Gerhart-Hauptmann-Straße 3, bebaut mit einem Zweifamilienhaus (ausgebautes Keller- und Dachgeschoss, Wohnfl. ca. 189,92 m², gewerbl. Nutzfläche einschließlich Lagerfläche im Keller ca. 164 m², Bj. ca. 1928, umfassende Sanierung 1995 - 1996), zwei Garagen und einem Gartenpavillon

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 290.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 120/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 1. September 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Görike Blatt 305** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Görike	4	17		39.727 m ²
2	Görike	2	37/1		2.070 m ²
3	Görike	2	37/2		960 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16866 Görike, Dorfstr. 27, bebaut mit einem Siedlungshaus (Bj. ca. 1809, Teilsanierung: 1998/99, leer stehend, Wohnfl. ca. 135 m²) und ein Stallgebäude sowie Waldflächen und Grünland

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 36.100,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Gemarkung Görike Flur 4 Flurstück 17 auf: 7.900,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Görike Flur 2 Flurstück 37/1 auf: 27.300,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Görike Flur 2 Flurstück 37/2 auf: 900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 120/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wentdorf Blatt 801** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Wentdorf	2	140/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. 16	4.284 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus [Bj. ca. 1930] und Nebengebäude in 19322 Wentdorf, Dorfstr. 16) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 07.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 122/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 6008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	463/12	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Zimmerstr. 9	112 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19322 Wittenberge, Zimmerstr. 9, bebaut mit einem Reihenhendhaus (Bj. ca. 1900 - 1930, Wohnfl. ca. 79 m²) und einem Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 317/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 493** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Dergenthin	4	50/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Dorfstraße	9.836 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem ungenutzten ehemaligen Gutshaus [vermutlich vor 1900 erbaut] und Nebenglass [ehemalige Stallanlage, Anbauten, Außenanlagen] in 19348 Dergenthin, Lenzener Straße 32)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 511/08

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Juli 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nitzahn Blatt 484** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nitzahn, Flur 11, Flurstück 48/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Rathenower Str. 11, Ackerland, Grünland, groß: 5.483 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2005 eingetragen worden.

Das Grundstück Knoblaucher Str. 11 in 14715 Milower Land, OT Nitzahn-Knoblauch ist mit zwei Wohnhäusern nebst Anbauten und einem Stall-Scheunengebäude bebaut.

Im Termin am 20. Februar 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 495/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 1861** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3: Gemarkung Dallgow, Flur 2, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Seegefelder Straße, groß: 5.223 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer unterkellerten 1-geschossigen Landhausvilla mit ausgebautem Dachgeschoss aus dem Jahr 1992 bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich 7 Zimmer (Wohnzimmer 120 m²), Küche, 2 Bäder und Nebenräume mit einer Wohnfläche von etwa 372 m². Im Dachgeschoss befinden sich 6 Zimmer, Flur, 2 Bäder und Nebenräume mit einer Wohnfläche von etwa 242 m². Der Keller hat eine Nutzfläche von etwa 379 m² (teilweise Wohnraumqualität), 120 m² großer Swimmingpool mit Sauna und Nebenräumen (noch nicht fertig gestellt). Die Ausstattung im Sanitärbereich ist stark gehoben (Marmorboden- und wandfliesen, Whirlpool). In den Wohnräumen teilweise Seidentapeten, geschliffener Granitbelag im Eingangsbereich und Flurbereich, Alarmanlage, Lastenaufzug.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.08.2009 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 740.000,00 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 277/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 26. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6081** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: alle Gemarkung Rathenow Flur 33

lfd. Nr. 1, Flurstück 125/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 1.299 m²

lfd. Nr. 2, Flurstück 125/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 71 m²

lfd. Nr. 3, Flurstück 123/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 920 m²

lfd. Nr. 4, Flurstück 123/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 92 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist laut Gutachten mit einem Geschäftshaus mit Dachgeschosswohnung bebaut. Die Grundstücke Nr. 2 und 3 sind laut Gutachten mit verschiedenen Garagenzeilen überbaut. Das Grundstück Nr. 4 stellt sich als unbebaute Hoffläche dar. Postalische Anschrift: Berliner Straße 28.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.07.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 337.100,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr. 1, Flurstück 125/1: 300.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flurstück 125/2 : 1.800,00 EUR

lfd. Nr. 3, Flurstück 123/1 : 33.000,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flurstück 123/2 : 2.300,00 EUR

AZ: 2 K 321/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 31. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 193** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Am Denkmal 13, groß: 724 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eigen genutzten teilunterkellerten Einfamilienhaus aus dem Jahr 1967 und einem Anbau aus den Jahren 1986, 1987 bebaut. Eine Teilsanierung wurde in den Jahren 1988, 1992 und 2000 durchgeführt. Das Haus besteht aus 6 Zimmer, Diele, 2 Windfänge, Bad/WC, Dusche/WC Flur, Wintergarten, 2 Terrassen und einer Kammer. Eine Garage und weitere Zubehörfächen von etwa 27 m² sind vorhanden. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 174 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.08.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

AZ: 2 K 333/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsbuch von **Krielow Blatt 695** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 19/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 4, Flurstück 260/15, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 26, 1.799 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche bezeichnet mit SN 1, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 31.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 60 m²) liegt im Erdgeschoss rechts des Hauses Siedlerweg 1 (Bj. ca. 1965).

AZ: 2 K 335-1/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Krielow Blatt 696** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 19/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 4, Flurstück 260/15, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 26, 1.799 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 3 laut Aufteilungsplan, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 21.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 60 m²) liegt im ersten Obergeschoss rechts des Hauses Siedlerweg 1 (Bj. ca. 1965).

AZ: 2 K 335-2/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Krielow Blatt 697** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 12/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 4, Flurstück 260/15, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 26, 1.799 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 4 laut Aufteilungsplan, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 13.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 36 m²) liegt im Dachgeschoss rechts des Hauses Siedlerweg 1 (Bj. ca. 1965).

AZ: 2 K 335-3/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 2. September 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 310, folgende Miteigentumsanteile an

Flur 2, Flurstück 100, groß 886 m²

Flur 2, Flurstück 101, groß 1.075 m²

Flur 2, Flurstück 102, groß 1.439 m²

Flur 2, Flurstück 103/1, groß 490 m²

Flur 2, Flurstück 104/1, groß 2.244 m²

Flur 2, Flurstück 105, groß 1.166 m²

Flur 2, Flurstück 106, groß 972 m²

alles Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10,

I. im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16593** eingetragenen Wohnungseigentums, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 142,55/ 10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 43 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

II. im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16599** eingetragenen Wohnungseigentums, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 135,96/ 10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 49 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen für

Einheit 43: 57.000,00 EUR,

Einheit 49: 58.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Die Einheit 43 befindet sich im EG, Havelländer Weg 10, Haus 5 in 14612 Falkensee (Wfl. ca. 51,48 m²), Wohnung und Stellplatz sind vermietet.

Die Einheit 49 befindet sich im 2. OG, Havelländer Weg 10, Haus 5 in 14612 Falkensee (Wfl. ca. 51,48 m²), Wohnung und Stellplatz sind vermietet.

AZ: 2 K 457/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Juli 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01,

1. der im **Wohnungs-Grundbuch** von **Vetschau Blatt 1875** eingetragene 27,94/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss gerade - Nr. 3 des Aufteilungsplanes

2. der im **Wohnungs-Grundbuch von Vetschau Blatt 1876** eingetragene 29,54/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links - Nr. 4 des Aufteilungsplanes
 3. der im **Wohnungs-Grundbuch von Vetschau Blatt 1877** eingetragene 51,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links gerade - Nr. 5 des Aufteilungsplanes
- versteigert werden.

Bebauung:

- 1 Eigentumswohnung, ca. 94 m²; Modernisierung 1997/1998, leer stehend
Das Versteigerungsobjekt umfasst den im Grundbuch verzeichneten Miteigentumsanteil sowie einen weiteren Anteil am Gemeinschaftseigentum im Dachgeschoss von rund 59,5 m² zzgl. eines begehbaren Teils des Spitzbodens von rund 8,5 m². Auch die Räumlichkeiten im Obergeschoss, welche das eigentliche im Grundbuch verzeichnete Sondereigentum bilden, entsprechen vom Zuschnitt her nicht den Vorgaben des Aufteilungsplanes.
Insgesamt bilden die Räumlichkeiten eine abgeschlossene Wohneinheit und können praktisch nicht auf das Sondereigentum laut Grundbucheintrag beschränkt werden.
2. Eigentumswohnung, ca. 31,8 m² groß; Modernisierung 1997/1998, vermietet
Das Versteigerungsobjekt wurde mit der im Aufteilungsplan Nr. 5 bezeichneten Wohnung zusammengelegt und entsprechend verändert und wird nunmehr als Gewerbeobjekt genutzt.
3. Eigentumswohnung, ca. 55,4 m² groß; Modernisierung 1997/1998, vermietet
Das Versteigerungsobjekt wurde mit der im Aufteilungsplan Nr. 4 bezeichneten Wohnung zusammengelegt und entsprechend verändert und wird nunmehr als Gewerbeobjekt genutzt.

Lage: alle belegen in: 03226 Vetschau, Markt 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

1.:	64.000,00 EUR
2.:	30.000,00 EUR
3.:	50.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 42 K 84/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1248** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 896, 5.290 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: unbebaut, landwirtschaftliche Fläche, Südliche Ortsrandlage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 78/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 13. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5332** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 18, Flurstück 1444, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.835 m² groß, sowie der im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5403** eingetragene 1/6 Anteil an den Grundstücken der Gemarkung Lauchhammer, Flur 18, Flurstück 1709, Verkehrsfläche, L 63, Finsterwalder Straße, 17 m² Flurstück 1710, Verkehrsfläche, L 63, Finsterwalder Straße, 1.188 m² versteigert werden.

Bebauung:

Doppelhaushälfte mit 2 Wohnungen

Belegen in Finsterwalder Straße 34, 01979 Lauchhammer

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 48.550,00 EUR.

Im Termin am 16.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 21/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 13. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Muckwar Blatt 221** eingetragene Grundstück der Gemarkung Muckwar, Flur 1, Flurstück 646, Gebäude- und Freifläche, An der Altdöberner Landstraße, 1.347 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: im Umbau befindliche ehemalige Scheune; Schuppen
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 29.500,00 EUR.

Im Termin am 7. Mai 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 61/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Freienhufen Blatt 543** auf den Namen der Schuldner zu je 1/2 Anteil eingetragene Grundstück der Gemarkung Freienhufen, Flur 1, Flurstück 589, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 2.547 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1920), teilweise saniert; Nebengebäude
(postalisch: Freienhufener Hauptstr. 8, Freienhufen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 86.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 74/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 20. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 1945** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 7, Flurstück 259/14, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Husemannstraße 8, 3.053 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten, Nebengebäude, Lagergebäude, Garagen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 213.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 12/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4783** eingetragene 122/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 1261 und Flurstück 1356, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.576 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Keller; jeweils Nr. 42 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung, vermietet, ca. 35 m²; postalisch: Hohe Str. 16, Lauchhammer

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 22.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 24/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 509** eingetragene Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 152, 614 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Garage; leer stehend; Bj. ca. 1925; teilweise modernisiert;
Whfl. ca. 63,5 m² (postal. 03103 Neupetershain; Friedhofsweg 3)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 83/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 15. September 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1238** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer

1. Flur 8, Flurstück 136, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 499 m²
2. Flur 8, Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche, 17 m²
Flur 8, Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche, 715 m²
Flur 8, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, 380 m²
Flur 5, Flurstück 1174, Gebäude- und Freifläche, 72 m²
Flur 5, Flurstück 1175, Gebäude- und Freifläche, 149 m² groß

versteigert werden.

Bebauung: Gaststätte mit Saalanbau und Wohneinheiten, Nebengebäude, Garage

(postalisch: 01979 Lauchhammer, Wilhelm-Külz-Str. 39)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2002 und 09.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 22.675,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 83/05

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Friedrichswalde Blatt 7092** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Friedrichswalde, Flur 4, Flurstück 416, Gebäude- und Freifläche, Honiggasse 24, Größe 401 m²

Flurstück 417, Gebäude- und Freifläche, Honiggasse 24, Größe 461 m²

Flurstück 414, Gebäude- und Freifläche, Honiggasse 24, Größe 58 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Baujahr 2000, Wohnfläche ca. 117 m², Dachgeschoss nicht ausgebaut, Nachtspeicherheizung, Wintergarten, Holzschuppen, leer stehend

Lage: 16247 Friedrichswalde, Honiggasse 24

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 92.800,00 EUR.

AZ: 3 K 433/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 9. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdnitz Blatt 1006** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 265/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 320, Gebäude- und Freifläche, Größe 888 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 2 sowie an der Terrasse und der Gartenfläche Nr. SN2 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Wohnungseigentum in 4-Familienhaus, Erdgeschoss, nicht unterkellert, Baujahr 1993, Wohnfläche ca. 92,50 m², Terrasse, gepflegter Zustand, Eigennutzung

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Rüdnitz, Lindenstraße 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.800,00 EUR.

Im Termin am 12.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 213/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 9. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3126** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 19, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Dr. Wilhelm-Külz-Str. 1 a, Größe 676 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 19, Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstr., Größe 430 m²

laut Gutachten:

Flurstück 36 bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1900, Anbau um 2000, Teilunterkellerung (Altbau), 16 Wohneinheiten, Wohnfläche ca.

1.040 m², 1 Gewerbeeinheit, Nutzfläche ca. 130 m², 15 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit vermietet, Eigengrenzbebauung zu Flurstück 38

Flurstück 38 Eigengrenzüberbau von Flurstück 36, Terrasse, Kfz-Stellplätze

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15562 Rüdersdorf, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 1 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 36 574.000,00 EUR

Flurstück 38 23.000,00 EUR.

AZ: 3 K 373/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 9. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Steinhöfel Blatt 315** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Steinhöfel, Flur 1, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Steinhöfler Str. 47, Größe 5.100 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Wohnhaus in Massivbauweise, zwei Wohneinheiten zu jeweils ca. 80 m² Wohnfläche, voll unterkellert, Baujahr ca. 1870, sanierungsbedürftig, Leerstand, drei Nebengebäude (Stall/Scheune; Remise/Stall; Remise/Stall) Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Steinhöfel, Steinhöfler Str. 47

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

AZ: 3 K 144/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 37** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neutrebbin, Flur 3, Flurstück 99, Größe 14.712 m²

laut Gutachten: Ackerland im Außenbereich, lt. FNP Fläche der Landwirtschaft

Lage: Neutrebbin, östlich des Neutrebbiner Bahnhofs

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.400,00 EUR.

AZ: 3 K 422/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 16. August 2010, 9:00 Uhr

- im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
- lfd. Nr. 56, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 104, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 91, Größe 379 m²
- lfd. Nr. 57, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 105, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Herzfelder Straße, Hemmoor-Ring 92, Größe 513 m²
- lfd. Nr. 58, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 106, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 93, Größe 472 m²
- lfd. Nr. 150, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m²
- lfd. Nr. 151, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m²
- lfd. Nr. 152, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 219, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m²

laut Gutachten vom 25.03.2009: sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen und vollständig unbebaut, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Flurstücke 105, 106, 217, 218 und 219 liegen im Baufeld 1 (hier sind nur Einzelhäuser zulässig bei einer GRZ: 0,3 und GFZ: 0,4), das Flurstück 104 ist Teil von Baufeld 2, in dem nur Doppelhäuser zulässig sind bei einer GRZ: 0,35 und GFZ: 0,5, der Wohnpark ist bisher nur zu 30 % ausgelastet,
Lage: 15562 Rüdersdorf, OT Rüdersdorf, Hemmoor-Ring 23, 28 u. a.
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 104	13.000,00 EUR
Flst. 105	29.000,00 EUR
Flst. 106	26.000,00 EUR
Flst. 217	31.000,00 EUR
Flst. 218	31.000,00 EUR
Flst. 219	31.000,00 EUR.

AZ: 3 K 359/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Finowfurt Blatt 2226** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 260/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/86, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Finowfurter Ring (Gewerbepark), Größe 5.980 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Teileigentum Haus 10 b im Erdgeschoss Nr. 36 des Aufteilungsplanes; verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an den zwei Kfz-Stellplätzen Nr. 36 laut Gutachten: 1 Laden-/Büroraum mit WC-Anschlüssen im EG eines 3-geschoss. Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1994/1995, leer stehend, lt. Teilungserklärung ca. 109,15 m² Nutzfläche; Zustand: Rohbau: u. a. fehlende Innenwände, fehlende Beläge/Unterdecken sowie fehlende Sanitär- und Elt.-Ausstattung
Lage: 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Finowfurter Ring 10 b versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

AZ: 3 K 277/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 23. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4618** eingetragene Gebäudeeigentum und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück Gemarkung Finow, Flur 19, Flurstück 608, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Fichtestraße 26, Größe 1.006 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow, Flur 19, Flurstück 608, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fichtestraße 26, Größe 1.006 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Baujahr ca. 1934, Wohnfläche ca. 112 m²

Lage: Fichtestr. 26, 16227 Eberswalde-Finow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt: für das Gebäudeeigentum, lfd. Nr. 1 auf 52.000,00 EUR für das Grundstück ohne Gebäudeeigentum lfd. Nr. 2 auf 27.300,00 EUR für das Gebäudeeigentum und das Grundstück zusammen auf 79.300,00 EUR.

AZ: 3 K 341/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 23. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6036** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7.357, 2764/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 12, Flurstück 572/1, Elisabethstraße, Größe 314 m²;
 Flur 12, Flurstück 2599, Gebäude- und Freifläche, Elisabethstr. 18, 19 A, 19 B, 19 C, 19, Friedrich-Ebert-Straße 1, 1 A, 1 B, Größe 3.765 m²;
 verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit der Nr. 25 im Aufteilungsplan gekennzeichneten Räumen des Gebäudes B.
 laut Gutachten: 24 Gewerbeeinheiten (diverse Büros, Ladengeschäfte u. a.) und 42 Tiefgaragenstellplätze, Gewerbefläche ca. 3.698 m²
 Lage: 15344 Strausberg, Elisabethstr. 18, 19, Friedrich-Ebert-Str. 1, 1 A, 1 B
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.050.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 69/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am
Montag, 6. September 2010, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 1023** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Werneuchen, Flur 6, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Marxstraße, Größe 793 m²
 laut Gutachten vom 23.09.2008: unbebautes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, Nachbargrundstücke tlw. mit Grenzbebauungen, Grundstück seit Jahren ungenutzt, straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine Anschlüsse auf dem Grundstück, Freilegungsaufwendungen sind auf Grund des verwilderten Zustandes teilweise notwendig
 Lage: Marxstraße 5, 16356 Werneuchen
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 889/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 6. September 2010, 13:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 242/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Größe 800 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss
 bezeichnet mit der Nr. 4 im Aufteilungsplan.
 Hinsichtlich der Gartenfläche mit der punktuellen Bezeichnung 27, 28, 25, 29, 30, 27 im Lageplan und des Pkw-Stellplatzes mit der punktuellen Bezeichnung 55, 50, 53, 54 im Lageplan sind Sondernutzungsrechte zugeordnet.

laut Gutachten: vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung, Baujahr 1995/96, Wohnfläche ca. 67 m², zusätzlich Hobbyräume in Spitzboden und Keller
 Lage: Parkaue 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 371/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 8. September 2010, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2425** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Handwerkerstraße, Größe 561 m²
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Handwerkerstraße 15, Gewerbe und Industrie, Größe 1.908 m²
 laut Gutachten: Fertigungshalle mit straßenseitigem Büro- und Sozialtraktbau, Baujahr ca. 1995
 Lage: Handwerkerstr. 15, 15366 Hoppegarten/OT Dahlwitz-Hoppegarten
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:
 lfd. Nr. 1: Flurstück 453 = 17.000,00 EUR
 lfd. Nr. 2: Flurstück 454 = 319.000,00 EUR
 Gesamtausgebot = 572.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 200/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 8. September 2010, 10:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7504** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 1.592/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 10, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.184 m²; Flurstück 163, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.705 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte des Hauses Nr. 14, bezeichnet mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes sowie dem Kellerraum Nr. 20 des Aufteilungsplanes. Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 3 zugeteilt.
 laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon, EG, Bauj. ca. 1996, Wohnfläche 41,10 m², vermietet
 Lage: Nelkenstr. 14, 16321 Bernau
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

Im Termin am 09.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 470/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. September 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Reichenberg Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Reichenberg, Flur 3, Flurstück 19/39, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 12, Größe 935 m² laut Gutachten: ehem. gemischt genutztes Wirtschaftsgebäude, vermutlich 2 Wohneinheiten, Bauj. ca. 1820 - 1830, ca. 1920 Aufstockung, sehr schlechter Gesamtzustand
Lage: Mittelstr. 12, 15377 Märkisch Höhe/OT Reichenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.500,00 EUR.

AZ: 3 K 98/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 3526** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf/Strausberg, Flur 2, Flurstück 1209, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx Straße 12 A, Größe 633 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 2001, nicht unterkellert, ausgebautes DG, Wohnfläche 108 m²

Lage: Karl-Marx-Straße 12 a, 15345 Petershagen/Eggersdorf/OT Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 228/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 9. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 552, Größe: 3.791 m²

lfd. Nr. 43, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 591, Größe: 154 m²

lfd. Nr. 45, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 593, Größe: 247 m²

lfd. Nr. 66, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 594, Gebäude- und Freifläche, Erich-Mühsam-Weg, Größe: 7.606 m²

lfd. Nr. 67, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 595, Gebäude- und Freifläche, Lanker Str., Erich-Mühsam-Weg, Größe: 16.683 m²

laut Gutachten:

Flst. 552; baureifes Land,

Flst. 591 und 593; Rohbauland - nicht selbständig bebaubare Arrondierungsfläche,

Flst. 594; begünstigte Fläche der Land- u. Forstwirtschaft/Begünstigte Forstwirtschaftsfläche Wald,

Flst. 595; Rohbauland,

alle Flurstücke sind unbebaut, nur Flst. 594 ist bestanden mit 2 Kleingebäuderuinen und ein größerer Teilbereich ist mit Trümmerteilen der ehemals aufstehenden Gebäude bedeckt.

Alle Flurstücke sind Bestandteile einer Fläche einer ehemaligen Radarstation und Teil einer Altlastenverdachtsfläche.

Lage: 16359 Biesenthal, Erich-Mühsam-Weg, Anna-Seghers-Weg, Lanker Straße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 552 auf 91.000,00 EUR

Flurstück 591 auf 310,00 EUR

Flurstück 593 auf 500,00 EUR

Flurstück 594 auf 1,00 EUR

Flurstück 595 auf 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 445/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6701** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 108,80/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flst. 414, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Am Viertelsring 5, 7, Größe: 2.211 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Haus B gelegenen Wohnung Nr. 13 des Aufteilungsplanes;

laut Gutachten: Eigentumswohnung in einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1997, 3 Zimmer, ca. 91,60 m² Wohnfläche, TG-Stellplatz,

Lage: Am Viertelsring 7, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 96.400,00 EUR.

AZ: 3 K 516/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 9. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2791** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 5, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Waldfläche, Laubwald, Fuchsberg, Hirtenweg, Größe: 2.493 m²

laut Gutachten: Forstwirtschaftlich genutztes Waldgrundstück, bebaut mit einem abbruchreifen Gebäude
Lage: Hirtenweg 5, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.
AZ: 3 K 416/09

Aufgebotsachen

Amtsgericht Fürstenwalde

Aufgebot

- a) Bärbel Grimberg
Heidekruger Straße 5, 15537 Grünheide (OT Kagel)
- b) GbR GriKo Bärbel Grimberg und Thomas Korn
Werdohler Weg 63, 13507 Berlin

haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde von Kagel Blatt 999 in Abteilung III lfd. Nr. 1 ein-

getragene Eigentümergrundschuld über einen Betrag in Höhe von 180.000,00 EUR zuzüglich 18 % Zinsen und 10 % einmalige Nebenleistung beantragt. Als Gläubiger der Grundschuld ist eingetragen: Bärbel Grimberg, geb. am 08.05.1956.

Der/Die Inhaber des Briefes wird/werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 15. September 2010, 11:45 Uhr, Saal 210

anberaumten Aufgebotstermin den Brief vorzulegen und seine/ihre Rechte anzumelden, da sonst der Brief für kraftlos erklärt werden kann.

Fürstenwalde, den 17.05.2010
AZ: 26 C 340/09

Amtsgericht Neuruppin

Aufgebot

Frau Susanne Schindler
Dorfstraße 52, 16816 Neuruppin

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot des abhandengekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Neuruppin Blatt 540 in Abteilung III Nummer 16 für Frau Ruth Herms geb. Patsch in Neuruppin eingetragene Eigentümergrundschuld von 6.000,00 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Saal
Freitag, 03.09.2010	10:00	Zimmer 136

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Geschäftsnummer: 42 II 1/09

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein Glindower Brauchwasserversorgung e. V., Dr.-Külz-Straße 84/85 in 14542 Werder/Havel, OT Glindow, eingetragen unter VR 772 P beim Amtsgericht Potsdam, ist am 27.11.2007 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 10.06.2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Dr. Andreas Berger, Schönemannstraße 10, 14542 Werder/H.
Michael Wolter, Plötziner Chaussee 02, 14542 Werder/H.
Siegmar Wilhelm, Karl-Liebknecht-Straße 40, 14542 Werder/H.
Herrmann Bobka, Karl-Liebknecht-Straße 38, 14542 Werder/H.
Wolfgang Lemke, Goethestraße 3, 14542 Werder/H.

Der Verein „Freies Radio Potsdam e. V.“ c/o Manja Iwanow, Hermann-Elflein-Straße 22, 14467 Potsdam, eingetragen unter dem Aktenzeichen VR 7014 P beim Amtsgericht Potsdam, Justizzentrum Potsdam, Jägerallee 10 - 12 in 14469 Potsdam wurde am 19.02.2010 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 10.06.2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Anje Dobberitz, Nedlitzer Straße 16 a, 14467 Potsdam
Manja Iwanow, Hermann-Elflein-Straße 22, 14467 Potsdam
Kristin Silcher, Weinbergstraße 6, 14469 Potsdam

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.